

# **Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen**

Erfahrungen und Empfehlungen für die Praxis

Hessisches  
Sozialministerium



## Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie arbeiten im Bereich der Kindertagespflege, im Bereich der Kindertageseinrichtungen oder bewegen sich sogar in beiden Betreuungsformen

*und*

Sie arbeiten gerne im Team, sind offen für andere Sichtweisen und möchten sich dafür einsetzen, dass in Ihrer Region alle Beteiligten in Sachen Kinderbetreuung kooperieren und an einem Strang ziehen?

*Dann*

könnte Ihnen der folgende Erfahrungsbericht mit vielen praktischen Beispielen und Tipps sehr gelegen kommen, denn er möchte Sie dabei unterstützen, bei Ihnen vor Ort einen Anfang im Auf- und Ausbau von Verbundsystemen in der Kinderbetreuung zu machen.

Der Text basiert auf den Inhalten und Erkenntnissen des ersten Teilprojektes TaKKT, das in der Zeit vom 01. November 2004 bis zum 31. März 2006 im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums in den folgenden drei Modellregionen in Hessen durchgeführt wurde:

- Modellregion Süd: Landkreis Offenbach;
- Modellregion Mitte: Landkreis und Stadt Gießen und Usingen (Hochtaunuskreis);
- Modellregion Nord: Landkreis und Stadt Kassel.

In diesen Text flossen darüber hinaus Informationen zu bereits existierenden Kooperationsansätzen in Hessen sowie Materialien und Empfehlungen des Hessischen Tagespflegebüros ein.

**Auf den nächsten Seiten finden Sie Anregungen und Antworten zu folgenden Fragen...**

Was ist Kooperation? .....	3
Was bietet Kooperation? .....	4
Wer sind die Kooperationspartnerinnen? .....	5
Wie kann Kooperation konkret aussehen? .....	6
Was ist für die Moderation zu beachten? .....	17
An wen können Sie sich wenden? .....	20

Der vorliegende Text wird nach Abschluss des zweiten Teilprojektes im Dezember 2006 um weitere Erfahrungen und Anregungen ergänzt werden.

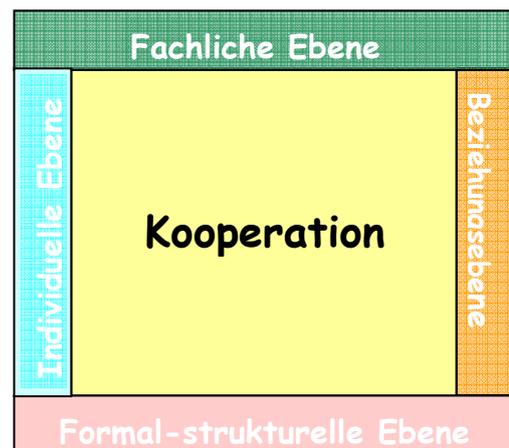
*Wir sind sehr an Ihren Erfahrungen interessiert und würden uns sehr freuen, wenn Sie uns diese mitteilen. Das Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz und das Hessische Tagespflegebüro freuen sich auf Ihre Rückmeldungen!*

## Was ist Kooperation?

**Kooperation ist ein gemeinsames und aufeinander bezogenes Handeln von mehreren gleichberechtigten Partnerinnen<sup>1</sup> zum Wohle des Kindes und seiner Familie.**

Kooperation geht über eine bloße Abstimmung der beiden Betreuungssysteme hinaus. Kooperation ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung einer Gesamtsicht und eines gemeinsam getragenen Gesamtkonzeptes in der Kinderbetreuung, ausgehend vom Bedarf vor Ort. Der Auf- und Ausbau von Kooperation beschäftigt sich daher immer mit der Frage, welche Stärken und Leistungen die einzelnen Partnerinnen einbringen und wie sie sich in ihrem Handeln gegenseitig ergänzen und unterstützen können. Kooperatives Handeln ist auf gemeinsame Ziele gerichtet, die es miteinander zu vereinbaren und zu erreichen gilt.

Kooperation lässt sich auf mehreren Ebenen beschreiben. Das Fundament besteht aus den formal-strukturellen Rahmenbedingungen beider Betreuungsformen, dem politischen und fachlichen Gesamtkonzept und gesetzlichen Vorgaben. Auf der individuellen Ebene setzt sich Kooperation mit unterschiedlichen, eigenständigen Profilen auseinander, damit die Beteiligten zusammenarbeiten und sich auf der Beziehungsebene als gleichberechtigte Partnerinnen begegnen können. Ohne die Beziehungen, die durch persönliche Begegnungen entstehen und die Zeit brauchen, um zu wachsen, kann auf der fachlichen Ebene keine gemeinsame Entwicklung stattfinden.



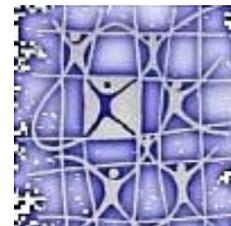
**Beispiel:** Wenn sich Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit ihrem Auftrag der Bildung und Erziehung von Kindern auseinandersetzen und dabei die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Familie im Blick haben, entwickelt sich eine Gesamtsicht zur Kinderbetreuung. Im Wissen um die Vorteile beider Betreuungssysteme und bei einem Vertrauen in die Fachlichkeit des jeweils anderen Systems informieren Kindertagesstätten Eltern über die Vorteile von Kindertagespflege für ihr Kind oder vermitteln Tagesmütter ihre Tageskinder frühzeitig in die institutionelle Betreuung. Es fallen Entscheidungen zum Wohle des Kindes und seiner Familie.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) formuliert deutlich die Gleichrangigkeit der Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen. Beide Betreuungsformen haben einen **gemeinsamen Auftrag**:

- Die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit;
- Die Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie;
- Die Unterstützung der Eltern, damit sie Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren können.

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden durchgehend die weibliche Form verwendet. Die Aussagen beziehen sich selbstverständlich ebenso auf männliche Beteiligte, die wir um Verständnis bitten.

Dieser gemeinsame Auftrag führt nicht automatisch zu einer Kooperation zweier Betreuungssysteme, die sich in den letzten Jahren nebeneinander und weitgehend unabhängig von einander entwickelt haben. Im Interesse des Kindes ist eine gemeinsame und dauerhafte Bildungs- und Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung erforderlich. Wesentliche Voraussetzungen sind daher eine Öffnung der Institutionen und eine Offenheit der handelnden Personen für das jeweils andere Betreuungssystem. Die wichtigste Gestaltungsaufgabe in der Zusammenarbeit ist der Schritt **von der Versäulung zur Vernetzung**. Kooperation erkennt man an folgende Merkmale:



- Die Beteiligten kennen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Betreuungssysteme und setzen sich mit dem anderen Arbeitsfeld auseinander. Dadurch entwickelt sich eine gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung der anderen Fachkompetenzen.
- Kooperationsstrukturen zwischen den beiden Bereichen ermöglichen den fachlichen Austausch und eine gegenseitige Informationskultur.
- Kooperationsstrukturen und vertragliche Regelungen werden einvernehmlich entwickelt. Materielle und immaterielle Ressourcen werden gemeinsam erschlossen und genutzt.
- Die gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung sowie eine qualitative und auch finanzielle gegenseitige Unterstützung stehen im Zentrum der Kooperation. Die Maßgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans sind die Grundlage für diese Qualitätsentwicklung. Qualitätsentwicklungsprozesse tragen im Erleben der Beteiligten zu einem persönlichen, fachlichen und finanziellen Zugewinn beitragen.
- Eine solidarische Vertretung in der Öffentlichkeit entsteht.

## Was bietet Kooperation?

Gelungene Kooperation führt zu Synergieeffekten, denn manches ist nur zu erreichen, wenn man zusammenarbeitet. Anders formuliert: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Einzelteile! Kooperation lohnt sich aus den folgenden Gründen:

- **Gemeinsam lässt sich die Kinderbetreuung bedarfsgerechter gestalten!** Ausgehend vom Bedarf des Kindes und seiner Familie sollte die „passende“ Betreuungsform angeboten werden. Eltern können sich an *eine Anlaufstelle* wenden und erhalten Information und Beratung zu *beiden* Betreuungsformen. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird dadurch in stärkerem Maße Rechnung getragen.
- **Kinderbetreuung in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen ergänzen sich gegenseitig!** Für Notfälle können gegenseitige Vertretungen mit einander vereinbart werden. Dies erhöht die Flexibilität und die Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung.
- Eine enge Kooperation zwischen den Betreuungsformen schafft eine **Einheit in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis zehn Jahren**. Gemäß dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, in dem Kontinuität von gemeinsamen Bildungs- und Erziehungszielen gefordert wird, lässt sich zum Beispiel der **Über-**

**gang** in die Institution Kindertagesstätte bei einer bereits bestehenden Zusammenarbeit für Kinder und Eltern leichter gestalten.

- Die Kindertagesstätte kann sich nach dem Vorbild der Early Excellence Centers<sup>2</sup> zu einer dauerhaften **Anlaufstelle für Familien** weiterentwickeln. Dazu gehört u.a. die Kenntnis über andere und ergänzende Betreuungssysteme und die Vermittlung an Fachdienste in der Kindertagespflege oder direkt an Tagesmütter.
- **Fachlicher Austausch und gegenseitige Unterstützung** führen auf beiden Seiten zu einem Zugewinn. Eine gemeinsame Konzept- bzw. Qualitätsentwicklung ist vor dem Hintergrund der Änderungen im SGB VIII und vor dem Hintergrund des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans gleichermaßen sinnvoll wie erforderlich. Tagesmütter und ihre Fachdienste können in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen Kindern und Familien ein vielfältigeres Angebot machen, während Kindertageseinrichtungen beispielsweise davon profitieren, dass sie mit den Familien in ihrer unmittelbaren Umgebung frühzeitiger in Kontakt kommen.
- Der **gesetzliche Auftrag** wird erfüllt: Im Tagesbetreuungsausbaugesetz wird eine Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen vorgegeben. Damit ist der örtliche Träger der Jugendhilfe gefordert, beide Betreuungsformen auf der operativen und administrativen Ebene zusammenzuführen. Er kommt mit seinem Engagement für die Kooperation seinem gesetzlichen Auftrag nach.

## Wer sind die Kooperationspartnerinnen?

Um miteinander etwas entwickeln zu können, braucht es auf der Arbeitsebene eine Beteiligung beider Betreuungssysteme und eine Unterstützung auf der lokalen politischen Ebene.

Oft bedarf es zunächst einmal einer erheblichen Investition, um die erforderlichen Kooperationspartnerinnen ins Boot zu bekommen. Im ersten Schritt ist erst einmal herauszufinden, wer in der Region als Kooperationspartnerin in Frage kommt. Im nächsten Schritt ist es erforderlich, die gefundenen möglichen Kooperationspartnerinnen von der Idee zu überzeugen und eine aktive Beteiligung zu erreichen. Hierzu bedarf es in der Regel nicht allein überzeugender Argumente, sondern vor allem die persönliche Begegnung. Beziehungen sind die Grundlage jeder Kooperation – sie entstehen nicht von Heute auf Morgen.

Für eine *optimale* Zusammenarbeit sollten die folgende Personen bzw. Institutionen beteiligt werden. Selbstverständlich kann der Weg zur Kooperation auch dann beschritten werden, wenn zunächst weniger als die hier genannten Personen bzw. Institutionen mitarbeiten.

- **Kindertageseinrichtungen und ihre Träger.** Die Kooperation wird erleichtert, wenn die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen durch Arbeitskreise untereinander bereits ver-

---

<sup>2</sup> Der Begriff „Early Excellence“, „frühe Spitzenleistung“ steht in England für eine frühe, individuelle Förderung. EEC verknüpfen drei strategische Ziele miteinander: Dies sind neben einer hohen Qualität der Betreuung, die Unterstützung und Angebote für die ganze Familie und die Qualifizierung der Fachkräfte in der Kinderbetreuung.

netzt sind. Auch veränderte Bedarfslagen vor Ort (z.B. Geburtenrückgang) können eine Motivation für Fachkräfte sein, sich für die Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen zu „Orten für Familien“ zu engagieren. Für die Kooperation braucht es Träger, die um den Gewinn wechselseitiger Ressourcennutzung wissen. Eine Anwesenheit der Träger auf der Arbeitsebene ist zum Beispiel bei Themen wie der Bedarfserhebung oder Kooperationsvereinbarungen förderlich.

- **Tagesmütter und Fachdienste:** Es ist sowohl die Beteiligung von Tagesmüttern, als auch – sofern vorhanden – die Beteiligung eines Fachdienstes für Kindertagespflege sinnvoll.
- **Eltern:** Eine Vertretung der Eltern sollte sichergestellt werden. Dies kann z.B. geschehen, indem der Elternbeirat der Kindertagesstätte und Eltern aus der Kindertagespflege an geeigneten Stellen in den Prozess eingebunden und um Anregungen gebeten werden.
- **Örtlicher Jugendhilfeträger:** Engagierte Menschen und Institutionen können immer vor Ort eine Kooperation aufbauen. Um jedoch eine Nachhaltigkeit und eine Multiplikation zu erreichen, braucht es die Unterstützung der übergeordneten fachlichen und politischen Ebene von Landkreis oder Kommune (Vertreter der Jugendämter, Fachberatung und Fachdienst von Kindertagesstätte und Kindertagespflege). Günstigenfalls gelingt es, die Kooperation in eine familienpolitische Gesamtkonzeption einzubeziehen. Auch auf dieser Ebene ist auf die Beteiligung *beider* Fachbereiche zu achten, da sie noch selten in einer Hand liegen.
- Als **weitere Partner** können z.B. Familienbildungsstätten oder ortsansässige Firmen ein wertvoller Partner sein, um die Kooperation auch auf einem qualitativ hochwertigen Niveau zu entwickeln und mit Qualifizierungsmaßnahmen zu verbinden.

Bei allen Teilnehmerinnen braucht es eine Identifikation mit der Region, eine Motivation, die örtliche Kinderbetreuung weiterzuentwickeln, sowie Offenheit und eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft. Weiterhin braucht es auch eine „geklärte Unterschiedlichkeit“, d.h. jedes der beiden Betreuungssysteme sollte über ein eigenständiges Profil verfügen, mit dem es in die Kooperation einsteigt.

### Wie kann Kooperation konkret aussehen?

Die Situation vor Ort ist geprägt durch einen spezifischen Bedarf. Es gibt zudem starke regionale Unterschiede, was das Vorhandensein und die Ausprägung von (Träger)strukturen, Leistungen und Angeboten betrifft. Daher gilt: Jede Region muss sich unter Beteiligung der oben genannten Institutionen und Personen auf den Weg machen, ein für sie geeignetes Kooperationsmodell zu entwickeln und dabei den regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Im folgenden Text geben wir eine Übersicht über den Gegenstand der Kooperation und beantworten die Frage, wie Kooperation konkret aussehen *könnte*. Die hier genannten Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung des Betreuungsangebotes dienen der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Diese Sammlung kann in der Anfangsphase zu einer Be-

standsaufnahme genutzt werden, indem sich die Beteiligten mit Hilfe dieser Liste einen Überblick verschaffen, was in Bezug auf Kooperation bereits vorhanden ist und in welchen Bereichen ein Auf- oder Ausbau als sinnvoll erachtet wird. Sie bietet ferner eine Struktur für den fachlichen Input im Rahmen von Arbeitstreffen.

- ! **Tipp:** Nachhaltige Entwicklungen erreichen Sie, wenn Sie bei allen konzeptionellen Überlegungen den Träger der Einrichtung mit einbeziehen. Informieren Sie den Träger gleich zu Beginn des Prozesses, legen Sie ihm den ersten Entwurf mit dem Vorschlag vor, dieses Konzept über einen zu vereinbarenden Zeitraum zu erproben und es erst nach der Erprobung und einer ggf. darauf folgenden Überarbeitung gemeinsam zu verabschieden.

## 1. Gemeinsame Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung

Die Entwicklung der beiden Bereiche vollzog sich in den vergangenen Jahren aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Voraussetzungen und Zuständigkeiten überwiegend nebeneinander und weniger miteinander. Es ist daher im ersten Schritt wichtig, einen Überblick zu gewinnen, was in den letzten Jahren vor Ort gewachsen ist, und darauf aufbauend eine gemeinsame Bedarfserhebung durchzuführen.

### 1.1 Ist-Stand:

- Was ist vor Ort vorhanden (Kindertageseinrichtungen, Träger, Fachdienste, ...)?
- Wer nimmt aktuell welche Aufgaben wahr?
- Wo ist was angesiedelt (z.B. Wo werden Tagesmütter fachlich begleitet und qualifiziert)?
- Welche Informationen über den Bedarf liegen bereits vor?

### 1.2 Soll-Stand:

- Politische Absichtserklärungen und Vorgaben formulieren;
- Gemeinsames Ziel formulieren: Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und ihr damit verbundener Anspruch auf eine objektive Beratung in Sachen Kinderbetreuung und ein positives Verständnis von Kooperation (s.o.) bilden den Rahmen, in dem die gemeinsamen Ziele konkretisiert werden müssen.
- Welche Informationen über den Bedarf vor Ort liegen noch nicht vor und müssen erhoben werden?
- Welche Aufgaben können wie unter den Beteiligten aufgeteilt werden?
- Wie werden die Ergebnisse zusammengeführt und Informationen ausgetauscht?

- ! **Tipp:** Führen Sie nach einem Infoabend zu den beiden Betreuungsformen und ihren jeweiligen Stärken gemeinsam eine kurze Elternbefragung durch. Sie könnten beispielsweise erfragen, ob Eltern von Kindern im Alter von null bis drei Jahren Betreuungsbedarf haben und wenn ja, welchen. Oder Sie fragen, ob die Eltern außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung Bedarf an Kinderbetreuung haben und sich die Kindertagespflege als ergänzende Betreuungsform zur Kindertageseinrichtung oder Schule vorstellen können.

## 2. Kennen lernen und Austausch

Während Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung tagtäglich Gelegenheit haben, sich fachlich wie persönlich auszutauschen, sind Vernetzungsstrukturen für Tagesmütter je nach Region mehr oder weniger stark ausgebaut. Es erfordert im Bereich der Kindertagespflege eine besondere Initiative, den Austausch zu ermöglichen und zu fördern. Versuchen Sie, regelmäßige Begegnungen systematisch zu organisieren (siehe 4.1 Vernetzungstreffen). Sie erleichtern und beschleunigen den Informationsaustausch, führen zu einer stärkeren sozialen Einbindung und einer emotionalen Entlastung. Damit diese Begegnungen für beide Betreuungssysteme erfolgreich sind, ist ein Kennen lernen sehr wichtig, um sich einander auf der persönlichen und fachlichen Ebene annähern zu können. Diese Annäherung zwischen Kindertagesstätte und Tagesmüttern kann in Form eines Kennenlernkaffees oder eines Kennenlernetages inklusive eines kleinen Fortbildungsbausteins stattfinden. Intention dieser Treffen ist es, den persönlichen Horizont um das jeweils andere Betreuungssystem zu erweitern und dadurch auch das Verständnis füreinander zu stärken. Durch das persönliche Kennen lernen sollen die Beteiligten die Möglichkeit haben, eine Zusammenarbeit zu entwickeln, um voneinander und miteinander zum Wohle des Kindes zu lernen. Im Downloadbereich zu diesem Dokument finden Sie einen Vorschlag für ein Programm eines Kennenlernetages. Im Rahmen des Modellprojektes haben wir teilweise die Erfahrung gemacht, dass im ersten Schritt ein möglichst niederschwelliges Angebot zum Kennenlernen erforderlich ist (ohne Fortbildungscharakter), das sozusagen als „Türöffner“ dient.

## 3. Qualifizierung

Mit einem gemeinsamen Auftrag entsteht sowohl für die Kindertagespflege als auch für die Kindertageseinrichtung Beratungs- und Fortbildungsbedarf. Trägt man der Tatsache Rechnung, dass Tagesmütter und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen i.d.R. über unterschiedliche Qualifikationen verfügen, ist zwischen Themen zu unterscheiden, die sinnvollerweise im Rahmen gemeinsamer Qualifizierungsmaßnahmen bearbeitet werden sollten und Themen, die entweder die Kindertageseinrichtungen oder die Kindertagespflege betreffen. Ein gemeinsames Qualifizierungskonzept braucht sowohl eigenständige als auch gemeinsame Fortbildungen.

**Beispiel:** *In einer Kommune findet jährlich eine Fortbildungswoche statt, an der alle Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege teilnehmen. Im Rahmen dieser Woche gibt es Angebote, die sich an beide Betreuungssysteme gemeinsam richten und Angebote, die sich schwerpunktmäßig an eine der beiden Zielgruppen richten. Am Ende der Fortbildungswoche werden die Ergebnisse im Rathaus ausgestellt und gemeinsam Eltern präsentiert, was einen Beitrag zur gemeinsamen Elternarbeit und Öffentlichkeitsarbeit darstellt und nachhaltig die Professionalität und Kooperation verbessert.*

### 3.1 Für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen:

Die aktive Kooperation mit anderen Personen und Institutionen (u.a. Kindertagespflege, Schule, Frühförderung) wird durch die aktuellen rechtlichen Vorgaben (Tagesbetreuungs- ausbaugesetz und Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz) und den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan immer wichtiger. Eine Sensibilisierung für die Bedeutung von Kooperation, beispielsweise zur Gestaltung von Übergängen, muss in den Teams der Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Kindertageseinrichtungen öffnen sich verstärkt für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter. Damit einhergehend wird eine stärkere Beschäftigung mit der Entwicklung, Bildung, Betreuung von Kindern in diesen Alterbereichen erforderlich. Hier könnte auf das Know-How der Kindertagespflege zurückgegriffen werden.

### 3.2 Für Tagesmütter:

Das Hessische Tagespflegebüro hat „Fachliche Empfehlungen zur Qualität der Kinderbetreuung in Tagespflege“ veröffentlicht. Darin werden persönliche und fachliche Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege benannt sowie Empfehlungen zum Inhalt und dem Umfang von Qualifizierungsmaßnahmen gegeben. Die Qualifizierung bekommt im Rahmen der Neuauflage der Offensive für Kinderbetreuung ein deutlich stärkeres Gewicht. Es bietet sich die Chance, Fortbildungen für die Kindertagespflege zu nutzen, um Tagesmütter zum einen mit dem institutionellen Betreuungssystem in Kontakt zu bringen und zum anderen mit der Philosophie des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans vertraut zu machen.

#### **Beispiele**

- *Fortbildungen im Rahmen der Grundqualifizierung von Tagesmüttern können in einer kooperierenden Kindertageseinrichtung stattfinden.*
- *Kooperation mit der Kindertageseinrichtung kann selbst zum Fortbildungsgegenstand zum Beispiel im Rahmen der Grundqualifizierung für die Tagesmütter werden.*
- *Die Kooperation zwischen beiden Bereichen erhöht auch die Durchlässigkeit der Kindertagespflege zu sozialpädagogischen Berufen in Kindertageseinrichtungen. Informationen und Unterstützung zur Weiterqualifizierung einer Tagesmutter zur Erzieherin können an Interessierte vermittelt werden (z.B. Informationen zu Stipendien, Kooperationen mit Fachschulen, etc.).*

### 3.3 Gemeinsam:

Zahlreiche allgemeine Fortbildungsthemen betreffen beide Betreuungssysteme, es ist also nicht nur logisch, sondern auch effizienter, Fortbildungen bereits so anzulegen und zu planen, dass Mitarbeiterinnen aus Einrichtungen *und* Kindertagespflege daran teilnehmen können.

- Themen wie „Entwicklung der Kinder von null bis zehn“, „Erste Hilfe am Kind“, „Eingewöhnungszeit“, „Bildung braucht Bindung“ und andere aktuelle Themen, die mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in Zusammenhang stehen, richten sich an alle Fachkräfte in der Kinderbetreuung und auch an Eltern beider Betreuungssysteme.

- Auch wenn beide Betreuungssysteme gemeinsam dem Auftrag des TAG nachgehen, unterscheiden sich Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in ihren konkreten Aufgaben und Fähigkeiten. Mit diesen Unterschieden konstruktiv umzugehen, könnte beispielsweise bedeuten, sich die Aufgaben und pädagogischen Konzepte gegenseitig darzustellen und im nächsten Schritt gemeinsam der Frage nachzugehen, worin sich die Betreuungsformen ergänzen und gegenseitig unterstützen können. Bei allen Unterschieden bleibt zudem zu bedenken, dass sie auch zentrale Rollen gemeinsam haben: So bewegen sich Tagesmütter wie Erzieherinnen täglich im Spannungsfeld zwischen den Rollen als (leibliche) Mutter und als Fachkraft für Erziehungsfragen. Dies erleichtert es, gemeinsame Bildungs- und Erziehungsziele zu entwickeln, die die Sichtweisen der Eltern berücksichtigen.
- Persönliche Begegnungen und fachlicher Austausch der Tagesmütter und der Erzieherinnen aus den Einrichtungen können und müssen im Rahmen von Arbeitskreisen und Treffen organisiert werden. Sie können in einer Kindertageseinrichtung oder anderen Räumlichkeiten stattfinden und brauchen eine Moderation. Dabei ist es förderlich, wenn die Moderatorin entweder beide Fachbereiche repräsentiert oder sich ein Moderationsteam bildet, das gemeinsam dafür Sorge trägt, dass *beide* Bereiche gleichberechtigt Berücksichtigung finden. So könnten die Treffen beispielsweise von Fachdienst und Jugendamt wechselseitig oder gemeinsam moderiert werden.
- ! **Tipp:** Vierteljährliche Treffen, in denen die Methode der kollegialen Beratung Anwendung findet.
- Der Wissenstransfer zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege beginnt bei der Weitergabe von Informationen, die für eine reibungslose Zusammenarbeit erforderlich sind und kann so weit gehen, dass Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit Fachberatung oder Fachdiensten als Fortbildnerinnen tätig werden und Anregungen zu Erziehungsfragen oder zur Gestaltung von pädagogischen Angeboten an die Kindertagespflege vermitteln.

***Beispiel:** Eine Erzieherin aus der Kindertagesstätte mit einer spielpädagogischen Zusatzausbildung wird im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter zum Thema „Bedeutung des Spiels“ tätig.*

## 4 Konzeption

Die Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen muss sich mit pädagogischen und erzieherischen Grundfragen beschäftigen. Hier gilt es Vereinbarungen miteinander zu treffen und diese in einem schriftlichen Konzept festzuhalten. Zielsetzung sollte es sein, an einem gemeinsamen Betreuungskonzept zu arbeiten.

Je nachdem, welcher Bedarf vor Ort besteht, kann das gemeinsame Konzept folgende Aspekte beinhalten:

### 4.1 Vernetzungstreffen

Den Neuerungen der in der Sozialgesetzgebung (Tagesbetreuungsausbaugesetz und Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz) Rechnung zu tragen, heißt Kooperation vor Ort zu initiieren und aktiv zu fördern. Treffen zwischen Tagesmütter und Fachkräfte der Kin-

dertageseinrichtungen sind daher nicht dem Zufall zu überlassen, sondern gezielt zu organisieren.

- Tagesmütter können sich regelmäßig in der kooperierenden Kindertageseinrichtung treffen und dort Spielkreise anbieten, eigenständig oder in Zusammenarbeit mit einer Erzieherin der Einrichtung. Finden Spielkreise innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung statt und gibt es entsprechende Absprachen mit dem Team der Kindertageseinrichtung, vermischen sich erfahrungsgemäß die Kinder aus der Kindertagespflege und der Einrichtung schnell miteinander. Die Kinder der Kindertagespflege lernen mit Hilfe der Kindergartenkinder die Einrichtung kennen, ältere Kinder übernehmen für jüngere nach und nach Verantwortung.
- Kindertageseinrichtungen können mit den Tagesmüttern eine Vereinbarung zu einer aktiven Teilnahme an Angeboten der Einrichtung treffen.  
**Beispiel:** Die Tagesmutter besucht die Einrichtung einmal in der Woche, nimmt mit ihren Kindern am Waldtag der Kindertageseinrichtung teil und gestaltet diesen gemeinsam mit den Erzieherinnen der Einrichtung.
- Unabhängig davon, wie die Vernetzung vereinbart wird, es braucht ein pädagogisches Konzept zur Umsetzung.
- ! **Tipp:** Verständigen Sie sich über die Grundhaltung und die wichtigsten Regeln, und entwickeln Sie eine Struktur für die Treffen. Sie können z.B. Spielkreise mit Ritualen eröffnen und beenden (z.B. Kinder der Einrichtung begrüßen die Gastkinder) oder Vorgehen vereinbaren, wie sich die i.d.R. deutlich jüngeren Kinder der Kindertagespflege Stück für Stück Bereiche der Einrichtung aneignen können.
- Die Treffen müssen einen verbindlichen Charakter haben, der von Beginn an allen Beteiligten vermittelt werden sollte. Es ist zum Beispiel frühzeitig zu klären, wie im Falle von Krankheit ein Treffen abgesagt wird, oder wie viele Tagesmütter erscheinen müssen, damit der gemeinsame Spielkreis veranstaltet wird.

## 4.2 Vermittlung

Viele Kindertageseinrichtungen und Träger streben eine Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen in Richtung „Familienzentren“ an. Die Vermittlung von Tagesmüttern an interessierte Familien kann vor diesem Hintergrund eine sinnvolle Ergänzung sein, wenn sich die Kindertageseinrichtung als Ansprechpartnerin für Eltern und Familien im Stadtteil versteht.

- Eine Klärung des Vorgehens bei der Vermittlung von Tagesmüttern ist erforderlich. Sollen interessierte Familien an eine bereits bestehende Vermittlungsstelle weitergeleitet werden oder soll die Kindertageseinrichtung selbst die Vermittlung übernehmen, die mit Mitteln der Offensive für Kinderbetreuung unterstützt wird?
- Wenn eine Kindertagesstätte die Vermittlung übernimmt, sind gemeinsam mit der Kindertagespflege geeignete Kriterien für die Vermittlung zu entwickeln. Die Empfehlungen des Hessischen Tagespflegebüros dienen hierbei als Grundlage:
  - Wünsche der Eltern;
  - Auslastung der Kindertagespflegeperson;
  - Gleichmäßige Verteilung der Kinder auf die Tagesmütter;

- Alter und Geschlecht der Kinder;
  - Eigenarten / Charakter des Kindes;
  - Entfernung der Wohnung der Kindertagespflegeperson zur Kindertageseinrichtung;
  - ...
- In Zusammenhang mit der Vermittlung kann die Kindertageseinrichtung durch Aushänge oder eine Pinnwand auf die Kooperation und die Tagesmütter in der Umgebung aufmerksam machen.
  - Die Anbindung an eine Kindertageseinrichtung kann ein Qualitätsmerkmal für beide Bereiche sein. Im Zusammenhang mit der Vermittlung ist es beispielsweise denkbar, dass der Erstkontakt zwischen Tagesmutter, Eltern und Kind in der Kindertagesstätte stattfindet und die Familie darüber auch die Einrichtung kennen lernt.

### 4.3 Gemeinsame Angebote für Familien

Gemeinsamen Familienarbeit fördert die Kontinuität im Bildungs- und Erziehungsprozess und kommt dem Wohle des Kindes und seiner Familie zugute. Eltern begrüßen in der Regel eine Kooperation, die zum einen ihrem Kind eine größere Vielfalt an Erfahrungen bietet und den Wunsch des Kindes nach stabilen Beziehungen und Kontinuität berücksichtigt. Darüber hinaus fördern gemeinsame Angebote sowohl bei den Fachkräften aus Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen als auch bei den Eltern eine Gesamtsicht in der Kinderbetreuung. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Kooperation in folgender Weise zu nutzen:

- Die Kindertagespflege betreut schwerpunktmäßig Kinder unter drei Jahren. Durch regelmäßige Vernetzungstreffen, bei denen die Kinder gemeinsam mit ihrer Tagesmutter die nahe gelegene Einrichtung besuchen, kann der Übergang von der Familie in die institutionelle Betreuung deutlich erleichtert werden. Das Kind gewöhnt sich in kleinen Schritten über einen langen Zeitraum an die Institution Kindertageseinrichtung. Wird es später in diejenige Einrichtung aufgenommen, die es zuvor mit der Tagesmutter besuchte, so sind auch die Erzieherinnen bereits mit ihm vertraut. Nicht selten sind bereits Freundschaften zu anderen Kindergartenkindern entstanden, die einen Übergang noch mehr erleichtern.
- Elternabende oder Eltern-Kind-Nachmittage lassen sich gemeinsam gestalten. Fachdienste der Kindertagespflege organisieren ebenso wie Kindertageseinrichtungen themenbezogene Elternabende, zu denen sie Expertinnen einladen.

**Tipp:** Öffnen Sie bestehende Angebote für Fachkräfte *beider* Betreuungsformen und für *alle* Familien. Stimmen Sie sich miteinander ab. Möglicherweise lassen sich auf diese Weise die Anzahl der Gäste erhöhen, das Angebot optimieren und der Arbeitsaufwand untereinander unter einander aufteilen.

- Zur kontinuierlichen Verbesserung des Angebots können Sie gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Sie regelmäßige, systematische Rückmeldungen von Eltern erhalten.

**Tipp:** Beteiligen Sie den Elternbeirat der Kindertageseinrichtung bei der Entwicklung und Erprobung des Konzeptes.

#### 4.4 Etablierung von wechselseitigen Anschlussangeboten und Vertretung im Notfall

Manchmal sind zeitliche Bedarfe der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Öffnungszeiten einer Einrichtung nicht abzudecken, in der Kooperation mit der Kindertagespflege kann dies hingegen gelingen. Darüber hinaus kann durch die Kooperation die Verlässlichkeit der Kinderbetreuung erhöht werden. Tagesmütter arbeiten als Selbstständige und sind im Unterschied zur Kindertageseinrichtung nicht in ein Team eingebunden, in dem Vertretung besser organisiert werden kann. Aber auch in der Kindertageseinrichtung gibt es häufig Zeiten von personellen Engpässen, bedingt durch Krankheit oder die Teilnahme an Fortbildungen.

##### **Beispiele:**

- *Familien, die vor der Öffnung der Einrichtung oder über die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung hinaus Betreuung für ihr Kind benötigen, kann die Dienstleistung der kooperierenden Tagesmutter angeboten werden.*
- *Regelmäßige Treffen in der Einrichtung mit den Tageskindern sind eine gute Voraussetzung für eine gegenseitige Vertretung der Tagesmütter unter einander. Die Kinder lernen ihre Vertretungstagesmutter kennen und sind mit ihr durch die Spielkreise vertraut.*
- *Denkbar sind ferner gegenseitige Vertretungen zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung in Notfällen, d.h. in Ausnahmesituationen. Diese Notfälle sind möglichst präzise zu definieren – etwa bei Krankheit der Tagesmutter und wenn eine Vertretung durch eine andere Tagesmutter nicht möglich ist, oder ein Personalengpass in der Einrichtung, den die Einrichtung selbst nicht auffangen kann. Auch eine zeitliche Begrenzung der Notfälle ist sinnvoll, damit aus der Vertretung in Ausnahmefällen keine dauerhafte „Billiglösung“ wird!*

Voraussetzung für die Vertretungssituation wie auch für wechselseitige Anschlussangebote sind vertragliche Regelungen und gemeinsame pädagogische Standards. Wenn sich Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gegenseitig vertreten, bewegt sich das Kind neben der Familie in zwei weiteren Bezugssystemen. Um hier eine möglichst hohe Stabilität und Kontinuität für das Kind zu gewährleisten, bedarf es einer gemeinsamen Grundhaltung, vergleichbarer Rahmenbedingungen, einheitlicher Regeln und Grundsätze in der Erziehung und einer aufeinander abgestimmten Elternarbeit. Dass das Kind über Spielkreise mit seinen Vertretungspersonen und der Kindertageseinrichtung vertraut geworden ist, bevor es zu einer Vertretungssituation kommt, stellt ebenso eine Voraussetzung dar.

#### 4.5 Wechselseitige Nutzung der Ressourcen

Wie bei jeder Zusammenarbeit lohnt es sich selbstverständlich auch in der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung, gemeinsam darauf zu schauen, welche Ressourcen bei allen Beteiligten vorhanden sind und wie diese sinnvoll verbunden, gemeinsam genutzt oder untereinander ausgetauscht werden können. Hierbei geht es nicht allein um materielle Ressourcen, sondern auch um persönliche Interessen und Fähigkeiten der handelnden Personen.

Im Folgenden geben wir ein paar **Beispiele** aus dem Modellprojekt:

- *Tagesmütter mit speziellen Fähigkeiten und Qualifikationen machen während ihren Besuchen in der Einrichtung Angebote für alle Kinder (Märchen vorlesen, Musik, Singen...).*
- *Eine Tagesmutter mit forstwirtschaftlicher Ausbildung begleitet die Waldgruppe gemeinsam mit ihren Tagespflegekindern.*
- *Veranstaltungen werden gemeinsam geplant und durchgeführt (z.B. Sommerfest, Laternenumzug);*
- *Kindertagespflege und Kindertagesstätte erörtern gemeinsam pädagogische Fragestellungen und die Entwicklung einzelner Kinder.*
- *Kindertagespflege nutzt ein Mal pro Woche den Mehrzweckraum der Kindertagesstätte (Ein Vertrag zur Überlassung von Räumen wird empfohlen);*
- *Materialien werden untereinander ausgetauscht (z.B. Tauschbörse für Material für Kinder unter drei Jahren);*
- *Tagesmütter leihen nach Absprache (Unkosten, Pflege, Säuberung etc.) Materialien der Kindertageseinrichtung (z.B. Bewegungsmaterial, Literatur, Spiele) aus.*

## **5 Rechtliche und formale Grundlagen**

Rechtliche und formale Fragen kommen bei der Entwicklung und Gestaltung eines Verbundsystems in unterschiedlichen Zusammenhängen auf. Basierend auf den Erfahrungen des Modellprojektes empfehlen wir, die folgenden Aspekte bei der Entwicklung von Verbundsystemen zu beachten:

### **5.1 Information und Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen der Kinderbetreuung**

- Die Änderungen im SGB VII und SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das am 01.01.2005 in Kraft trat, und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), welches im Juli 2005 verabschiedet wurde, haben die rechtliche Grundlage für beide Betreuungssysteme verändert und führen zu einer deutlichen Annäherung der beiden Betreuungssysteme. Im Rahmen des Modellprojektes wurden diese Gesetzesänderungen als kooperationsfördernd erlebt. Die Änderungen können Mitarbeiterinnen beider Betreuungsformen in gemeinsamen Fortbildungen vermittelt werden.
- Themen wie „Aufsichtspflicht“, „Unfallversicherung“ oder „Sozialdatenschutz“ sind seit jeher für Mitarbeiterinnen der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen von großem Interesse. Auch hier lassen sich gemeinsame Informationsabende organisieren.
- Ein Teil der gesetzlichen Regelungen gilt nur für jeweils eines der beiden Betreuungssysteme und ist dem anderen demzufolge kaum oder gar nicht bekannt. In der Regel sind Tagesmütter nicht mit der Hessischen Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vertraut, in der u.a. die zulässige Gruppenstärke geregelt wird. Ebenso haben Mitarbeiterinnen von Kindertageseinrichtungen selten eine genaue Vorstellung davon, wie in der Kindertagespflege die Altersversorgung oder der Versiche-

rungsschutz geregelt sind. Wenn auch eine ausführliche Kenntnis der für das jeweils andere Betreuungssystem geltenden Gesetze und Verordnungen im Alltag nicht nötig ist, so wirft doch die Kooperation diesbezüglich Fragen auf und bietet die Chance, sich gegenseitig zu informieren, Kenntnisse zu erweitern und das Verständnis für die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen zu erhöhen.

## 5.2 Kooperationsvereinbarungen treffen

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verfolgen gemeinsame Ziele, insbesondere was die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder und die Vereinbarung von Familie und Beruf (§ 22 SGB VIII) betrifft. Unabhängig davon, wie die Zusammenarbeit im Verbund gestaltet wird und in welchem Ausmaß die bis hierher beschriebenen Ideen aufgegriffen und umgesetzt werden, empfehlen wir, die Zusammenarbeit der Dienstleistungskräfte beider Bereiche in Form einer Kooperationsvereinbarung schriftlich zu formulieren. Je nach Bedarf vor Ort und je nach Kooperationskonzept ergeben sich höchst unterschiedliche Vereinbarungen. Wir möchten an dieser Stelle Hinweise und Unterstützung zur Erarbeitung eines eigenen Kooperationsvertrages geben.

- Vergewärtigen Sie sich die möglichen Beteiligten einer Kooperationsvereinbarung! Führen Sie sich vor Augen, zwischen welchen Beteiligten bereits rechtliche Beziehungen bestehen (z.B. ein Betreuungsvertrag zwischen Eltern und dem Träger der Kindertageseinrichtung bzw. ein Vertrag zwischen Eltern und Tagesmutter) und wie sich diese rechtlichen Beziehungen bei einer Kooperation der beiden Betreuungssysteme sinnvoll ergänzen lassen.
- Nachdem die Inhalte der Kooperation zwischen den Kooperationspartnern geklärt sind, können diese in einem Vertrag (Kooperationsvereinbarung) formuliert werden. Die Vereinbarung sollte folgende Fragen bearbeiten und möglichst klar und präzise beschreiben:
  - Wer? (Vertragspartner)
  - Was? (Gegenstand der Kooperation: Ziel, Sinn und Zweck, pädagogische Grundhaltung)
  - Wo, wann und wie oft? (Räumlichkeiten, Zeiten, Regelmäßigkeiten)
  - Was sonst? (Kosten, Leitung, Satzung, Versicherung, Einverständnis der Eltern)Im Downloadbereich finden Sie eine Mustervorlage mit möglichen Bausteinen einer Kooperationsvereinbarung.

## 5.3 Finanzierungsvorschläge erarbeiten

Frühzeitig ist mit dem Träger der Kindertagesstätte, dem Fachdienst für Kindertagespflege und dem örtlichen Jugendhilfeträger ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Dabei sind mögliche Kosten, die durch die Kooperation entstehen, zu berücksichtigen und die Beiträge der Beteiligten zur Deckung dieser Kosten zu besprechen (z.B. Bereitstellung personeller und materieller Ressourcen).

**Beispiel:** Die Kommune zahlt Tagesmüttern eine Aufwandsentschädigung für die Beteiligung an Fortbildungen und Workshops, um den Verdienstaufschlag ein Stück weit zu kompensieren.

## 6 Weitere Bündnispartner

Möglicherweise können Sie weitere Bündnispartner vor Ort gewinnen, die ein Interesse an dem gemeinsamen Betreuungskonzept haben:

- Große Firmen, die ein Interesse haben, das Betreuungskonzept sozusagen als „Ersatz für eine Betriebskindertagesstätte“ ihren Beschäftigten anzubieten und Sie bei der Finanzierung unterstützen könnten.
- Die Zusammenarbeit mit politischen und öffentlichen Gremien, in denen Vertreterinnen des jeweiligen Fachgebietes sich gemeinsam für eine kinder- und familienfreundliche Weiterentwicklung der Region einsetzen (Beirat Familienfreundliche Stadt, Familientisch...). Über diese Gremien kann Ihre Kooperation in ein familienpolitisches Gesamtkonzept eingebettet werden.

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

Durch das TAG und die derzeitige Bildungsdebatte rücken Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung verstärkt in den Blick und das Interesse der Öffentlichkeit. Dies ist als Chance zu nutzen, um sich zu positionieren und für das kooperative Betreuungsangebot zu werben. Folgende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bieten sich an:

- Gemeinsame Veranstaltungen: Tagesmütter stellen sich z.B. im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ in der Einrichtung vor. Das Kooperationskonzept wird den Eltern präsentiert;
- Infomarkt für Kinderbetreuung (Wohin mit unseren Kleinsten?);
- Aushänge in den Einrichtungen;
- Elternbroschüre/Kinderwegweiser;
- Präsentation des Konzeptes bei (möglichen) Kooperationspartnerinnen;
- Fachveranstaltungen;
- Berichterstattung für beide Betreuungsformen getrennt und eine gemeinsame Berichterstattung auf einer dafür reservierten Seite in der Tagespresse ;
- Regelmäßige Berichterstattung über gemeinsame Angebote und Initiativen;
- Gemeinsamer Internetauftritt (z.B. [www.planet1.net](http://www.planet1.net)).
- Veröffentlichungen in der lokalen Presse und der Fachpresse;
- Einbeziehung der politischen Ebene vor Ort, z. B. durch Darstellung in Gremien/Ausschüssen/Beiräten;

! **Tipp:** Die Öffentlichkeitsarbeit muss mit dem Träger der Kindertageseinrichtung abgestimmt sein. Wird die Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Form von Presseartikeln durch die Kindertageseinrichtung initiiert, muss hierfür die Genehmigung des Trägers vorliegen.

Der Träger, das Jugendamt, der Fachdienst und der Elternbeirat können bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Hier gilt es, die Politiker und Ortsverbände zu gewinnen!

### Was ist für die Moderation zu beachten?

Kooperation braucht Menschen, die die Initiative ergreifen und die Kooperation vor Ort anstoßen. Es empfiehlt sich daher, eine **Arbeitsgruppe aus den oben genannten Institutionen und Personen zu gründen**, die für Ihre Region Pionierarbeit leisten. Möglicherweise können bereits bestehende Arbeitsgruppen erweitert werden und diese Aufgabe übernehmen. Ist dieser Anfang gut gemacht und setzt sich die Gruppe für die Multiplikation ihres Modells ein, so breitet sich die Kooperation relativ leicht in der Region aus und entwickelt sich weiter.

Für die Entwicklung von Ideen zur Kooperation braucht eine Arbeitsgruppe **förderliche Rahmenbedingungen** und Zeit zur Umsetzung. Im Rahmen des Modellprojektes haben wir die Erfahrung gemacht, dass sich in fünf ganztägigen Workshops einiges anstoßen und auf den Weg bringen lässt, sofern die Beteiligten in den Zwischenzeiten das Projekt vor Ort eigenständig weiterführen. Selbstverständlich muss letztlich eine zeitliche Struktur gefunden werden, die den Bedingungen vor Ort Rechnung trägt. Entscheidend jedoch ist, dass für die Entwicklung von Verbundsystemen Zeit eingerichtet und effektiv genutzt wird. Die folgenden Punkte haben sich in Bezug auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen als erforderlich bzw. hilfreich erwiesen:

#### ! Tipps:

- Die Anbindung von Tagesmüttern an Kindertageseinrichtungen gelingt am besten, wenn eine räumliche Nähe gegeben ist. Gibt es in der Region keinen Fachdienst für Kindertagespflege, besteht die erste Herausforderung oft darin, zu vereinzelt Aktivistinnen die Kooperationspartnerinnen vor Ort erst einmal zu suchen bzw. um deren Beteiligung zu werben.
- Achten Sie bei der Terminvereinbarung für die Arbeitstreffen darauf, *beiden* Betreuungssystemen entgegenzukommen. In der Regel ist es für Tagesmütter deutlich leichter, an einem Samstag teilzunehmen. An den Wochentagen betreuen sie in der Regel Kinder, Vertretungssysteme sind oft noch nicht ausreichend vorhanden. Darüber hinaus bedeutet ein Wochentag für eine Tagesmutter in der Regel einen Verdienstausschlag. Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen oder Jugendämter wünschen hingegen Termine innerhalb ihrer Wochenarbeitszeit.
- Die Arbeitstreffen können in den Räumen der Einrichtungen, der Fachdienste und beteiligter Vereine stattfinden. Dies eröffnet die Möglichkeit, Einblicke in das andere und oft unbekannte Arbeitsfeld zu erhalten und Konzepte nicht nur in der Theorie, sondern „live“ kennen zu lernen. Die Einrichtungen, in denen die Gruppe zu Gast ist, haben die Chan-

ce, sich als Kooperationspartner zu präsentieren. Zeit, die Konzeption und Institutionen kennen zu lernen, lässt sich im Rahmen der Arbeitstreffen einplanen.

- Denken Sie an ein Angebot zur Kinderbetreuung! Häufig können Tagesmütter nur unter dieser Voraussetzung an den Treffen teilnehmen.
- Machen Sie allen Beteiligten deutlich, dass eine zuverlässige und kontinuierliche Teilnahme an den Arbeitstreffen erforderlich ist. Wenn die Zusammensetzung bei jedem Treffen wechselt, ist es deutlich schwieriger, tragfähige Beziehungen untereinander aufzubauen, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln und dabei effizient zu arbeiten. Dies ist wichtig, um das Engagement und die Ressourcen Einzelner nicht über die Maße zu strapazieren.
- In guter zwischenmenschlicher Atmosphäre arbeitet und kooperiert es sich leichter! Hierzu tragen angenehm gestaltete Räumlichkeiten ebenso bei, wie eine partnerschaftliche und zielorientierte Zusammenarbeit, die Spaß macht. Auch Pausen, für die ausreichend Zeit gelassen werden sollte, helfen beim Aufbau von Beziehungen.

Kooperation braucht **Anregungen und Zeit für die individuelle Entwicklung vor Ort**. Es hat sich im Modellprojekt als förderlich erwiesen, bei jedem Arbeitstreffen für die gesamte Gruppe einen Input zu den oben genannten Themen der Kooperation zu geben. Auch sollte Zeit sein, diese Anregungen in Kleingruppen an die lokale Situation vor Ort anzupassen und auf sie anzuwenden.

! • **Tipp:** Folgende Fragestellungen geben Hilfestellung, damit innerhalb der lokalen Kleingruppen bedarfsorientierte Lösungen entwickelt werden:

- Was ist vorhanden?
- Was wird benötigt?
- Was wollen wir erreichen?
- Wer kann was dazu beitragen?
- Wie gehen wir es an?

Es lohnt sich, am Anfang und Ende eines jeden Workshops Zeit für **Austausch und Reflexion** in der Gesamtgruppe einzuplanen. Stadtteile oder Kommunen innerhalb eines Landkreises entwickeln erfahrungsgemäß vor dem Hintergrund höchst unterschiedlicher Strukturen und Bedarfslagen vor Ort ähnliche und zugleich unterschiedliche Kooperationsmodelle. Durch das regelmäßige Zusammentragen und Reflektieren der Erlebnisse und Ergebnisse in der Gesamtgruppe (Was hat sich als förderlich/hinderlich erwiesen? Wie machen es die anderen? Was könnte davon auch für uns interessant sein?) können alle Beteiligten von der Vielfalt profitieren und sich gegenseitig zahlreiche Anregungen für die Weiterentwicklung auf örtlicher Ebene geben.

! • **Tipp:** Sorgen Sie für eine Ergebnissicherung und halten Sie fest, was entwickelt wurde, beispielsweise mit Protokollen, Fotos und Plakaten.

Neigt sich die Pionierarbeit, die in der Arbeitsgruppe geleistet wurde, dem Ende zu und zeigen sich erste Ergebnisse, so ist die **Multiplikation** verstärkt in den Blick zu nehmen: Wie vermitteln wir dieses Anliegen weiteren Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter und Trägern, damit sie sich der Initiative anschließen und von den Erfahrungen der Arbeitsgruppe profitieren? Zur Multiplikation können bestehende Gremien wie beispielsweise Leiterinnenrunden oder Treffen innerhalb der Kindertagespflege genutzt werden. Darüber hinaus haben sich im Rahmen des Modellprojektes ca. dreistündige Präsentationsveranstaltungen bewährt, zu denen beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter, Vereine, Vertreterinnen von Kommunen, Landkreisen und der Politik eingeladen werden. Unabhängig davon, welche Gremien Veranstaltungsart Sie wählen – wirkungsvoll ist eine Präsentation, in der Vertreterinnen der Praxis und der überörtlichen Strukturen gemeinsam für das Anliegen werben. Nichts ist gewinnender als fachliche Argumente, die durch gelebte Praxis untermauert werden! Beachten Sie bei der Multiplikation, dass sich der Kooperationsprozess, den Sie in der Arbeitsgruppe in den vergangenen Monaten erlebt haben, nun auch auf der Ebene der einzelnen Gemeinden vollziehen muss und Zeit benötigt:

1. Kooperationspartner suchen und finden sich;
2. Kennenlernen;
3. Austausch;
4. Entwicklung von Konzepten.

Während des gesamten Prozesses braucht es bei allen Beteiligten Motivation, aktive Beteiligung und ein großes Maß an Durchhaltevermögen.

Der regelmäßige intensive fachliche Austausch führt in aller Regel zu einer nachhaltigen Verbindung zwischen den Kooperationspartnerinnen. Eine gute, unterstützende Moderation und fachliche Begleitung ist für den Auf- und Ausbau von Kooperation daher unerlässlich.

## An wen können Sie sich wenden?

Auskunft über das Modellprojekt TaKKT geben wir Ihnen gerne und würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen und Rückmeldungen mitteilen:

### Hessisches Tagespflegebüro

Ursula Diez-König

Klosterhofstraße 4 - 6

63477 Maintal-Hochstadt

Tel.: 06181 /400349

Mail : [info@hessisches-tagespflegebuero.de](mailto:info@hessisches-tagespflegebuero.de)

Internet: [www.hessisches-tagespflegebuero.de](http://www.hessisches-tagespflegebuero.de)



### Institut für Kinder- und Jugendhilfe

Daniela Adams

Saarstraße 1

55122 Mainz

Tel.: 06131/947970

Mail: [adams@ikj-mainz.de](mailto:adams@ikj-mainz.de)

Internet: [www.ikj-mainz.de](http://www.ikj-mainz.de)

